

20.04.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5199 vom 19. März 2021  
des Abgeordneten Alexander Vogt SPD  
Drucksache 17/13142

**Objektiv oder Selektiv – das liegt wohl nur noch im Auge des Herausgebers!**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Landesregierung hat die Medienschau der Landesregierung komplett neu aufgebaut. Hierfür hat sich der Ministerpräsident neue Stellen vom Landtag bewilligen lassen, mehrere davon sogar in Besoldungsgruppe A 14. Die Begründung dieser Haushaltsanträge spricht Bände. Gleichwohl finden sich in dieser steuerfinanzierten Medienschau nicht alle Artikel betreffend die Landespolitik. Kritische Artikel über die Arbeit der Landesregierung werden erstaunlich oft nicht abgedruckt. Artikel über die Arbeit der Opposition erst recht nicht. So fanden zum Beispiel alle (!) Artikel über das Pressegespräch des Oppositionsführers vom 4. Februar 2021 keinen Eingang in die Medienschau.

**Der Ministerpräsident** hat die Kleine Anfrage 5199 mit Schreiben vom 17. April 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Welche personellen Veränderungen gab es im fachlichen Zuständigkeitsbereich der Arbeitseinheit, die mit der Erstellung des Pressespiegels in der Staatskanzlei betraut ist? (Bitte um vollständige Auflistung aller Stellen unter Kennzeichnung der Veränderung seit Beginn der Legislaturperiode und Angabe der Besoldungsstufe bzw. Entgeltgruppe.)***

1 Stelle B 2 (keine Veränderung), 2 Stellen bis A 15 (besetzt mit EG 13, inzwischen A 13), 1 Stelle A 13 Laufbahngruppe 2.1 (keine Veränderung), 1 Stelle A 10 (Nachbesetzung wegen Ruhestand, vorher EG 9 b), 3 Stellen EG 9 a (eine davon Nachbesetzung wegen Ruhestand), 1 Stelle EG 8 (keine Veränderung) und 1 Stelle EG 6 (Nachbesetzung wegen Ruhestand). Eine Stelle EG 6 wurde nicht nachbesetzt.

- 2. Nach welchen Kriterien bzw. Richtlinien erfolgt die Auswahl der Artikel für den Pressespiegel der Staatskanzlei? (Bitte um Übersendung aller Richtlinien, Dokumente oder Handlungsempfehlungen, in denen festgehalten wird, nach welchen Kriterien Beiträge ausgesucht oder ausgesondert werden.)**

Mit der Medienschau der Staatskanzlei informiert die Landesregierung zu Themen von landespolitischer Relevanz durch Auswertung verfügbarer Quellen. Hierzu wird entsprechend qualifiziertes Personal eingesetzt, schriftliche Richtlinien oder ähnliches gibt es nicht.

- 3. Besteht eine rechtliche Verpflichtung der Landesregierung, auch kritische Artikel über die Arbeit der Landesregierung bzw. Artikel über die Arbeit der Opposition in die Medienschau aufzunehmen (bitte rechtlich umfassend begründen)?**

Die Medienschau der Landesregierung dient ausschließlich der internen Information der Landesregierung. Es entspricht einer jahrzehntelangen Übung, dass die Medienschau darüber hinaus auf deren Wunsch Mitgliedern des Landtags, nordrhein-westfälischen Abgeordneten des Bundestages und des Europaparlaments sowie Mitgliedern der Landespressekonferenz NRW e.V. zur Verfügung gestellt wird. Eine rechtliche Verpflichtung zur Aufnahme von Artikeln etwa über die Arbeit der Opposition besteht nicht. Allerdings ist es zweckmäßig, einen informativen Querschnitt der landespolitisch relevanten Berichterstattung darzustellen. Und das geschieht auch.

- 4. Auf welcher Grundlage wird das jeweilige „Thema des Tages“ ausgesucht?**

Siehe Antwort auf Frage 2.

- 5. Auf welcher Grundlage wird entschieden, ob ein Artikel mit Abdruck der Bilder oder ohne deren Abdruck in die Medienschau aufgenommen wird?**

Siehe Antwort auf Frage 2. Rein technisch werden in der Medienschau zum einen Ausschnitte der wichtigsten als E-Paper vorliegenden Zeitungen verwendet, häufig mit Bildmaterial, zum anderen auch reine Textformate aus Datenbanken.